



Presseinformation

zur 1. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 12.01.2015

TOP 3

Fortschreibung Nahverkehrsplan

Sachverhalt:

Der aktuelle Nahverkehrsplan (NVP) des Landkreises Fürth wurde im Juni 2011 fertiggestellt.

Art. 13 Abs. 2 Satz 3 BayÖPNVG sieht vor, dass der NVP in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben ist. In der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern wird ausgeführt, dass ein Zeitabstand von 5 Jahren zweckmäßig erscheine.

Weiterhin wird in der Leitlinie ausgeführt:

„A10.2 Anforderungen für die Fortschreibung Der Aufgabenträger prüft, ob folgende Kriterien erfüllt sind:

- erhebliche Abweichungen der soziodemographischen Struktur gegenüber der Prognose des letzten Nahverkehrsplanes;
- erhebliche Abweichung der umgesetzten Maßnahmen gegenüber den geplanten Maßnahmen im ÖPNV-Angebot des letzten Nahverkehrsplanes;
- erhebliche Änderungen der zur Verfügung stehenden ÖPNV-Finanzmittel;
- erhebliche Änderungen sonstiger Rahmenbedingungen.

Sollte eines oder mehrere der oben genannten Kriterien zutreffen, ist zu überprüfen, ob eine vollständige Neuerstellung des Nahverkehrsplanes notwendig ist.

Ergibt die Prüfung keine wesentlichen Änderungen im ÖPNV (Randbedingungen, Angebot, Nachfrage), so kann eine Fortschreibung durchgeführt werden. Im Einzelfall ist zu prüfen, welche Arbeitsschritte neu zu erarbeiten oder ggf. nur zu überarbeiten sind.“

Mit der Arbeit an der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes sollte nun begonnen werden, damit im Jahr 2016 die Fortschreibung, bzw. evtl. ein neuer Nahverkehrsplan beschlossen werden kann.

Die Schwerpunkte Fortschreibung bzw. der nächste Nahverkehrsplan muss aus Sicht des Sachgebiets folgende Punkte besonders behandeln:

- Entwicklung des Angebots seit Erstellung des NVP 2011
- Vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV bis zum Jahr 2022
- Festlegung von Linienbündeln
- Festlegung von Qualitätsstandards

Mit der Erstellung ist die VGN GmbH dauerhaft beauftragt. Es besteht ein Vertragsverhältnis mit der VGN GmbH, nach dem der Landkreis jährlich eine Summe in Höhe von 12.257,00 Euro

bezahlt. Diese Summe ist im Haushalt enthalten.

Es ist eine Arbeitsgruppe zu bilden, an der neben Vertretern der im Kreistag vertretenen Fraktionen auch die im Landkreis tätigen Verkehrsunternehmen, Vertreter der Städte und Gemeinden im Landkreis, der Behindertenbeauftragte und Behindertenverbände einzuladen sind. Bei Bedarf können weitere Teilnehmer eingeladen werden.

Da sowohl im Rahmen des Jugendhilfeplans als auch im Rahmen der Bildungsregion die Berücksichtigung der Belange junger Menschen in Bezug auf den Öffentlichen Personennahverkehr hervorgehoben werden, sollte zu einzelnen Sitzungsterminen des Arbeitskreises Vertreter von Schulen und Vertreter von Schülern eingeladen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Fürth zu beginnen.